

Gemeindewahlbehörde: BISAMBERG
Bezirksbauernkammer/n: Korneuburg
Verwaltungsbezirk: Korneuburg

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszonen und der Wahlzeit für eine Gemeinde mit mehreren Wahlsprengeln

Zur Durchführung der am 09.03.2025 stattfindenden **Wahlen** in die **Landwirtschaftskammern** hat die Gemeindewahlbehörde Bisamberg das Gemeindegebiet in folgende zwei Wahlsprengel unterteilt:

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel:	Bisamberg	
Wahllokal:	Gemeindeamt 2102 Bisamberg Hauptstraße 2	
Verbotszone:	10m im Umkreis	
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 10:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel:	Klein-Engersdorf	
Wahllokal:	Gemeindeamt 2102 Klein-Engersdorf Kl.-Eng. Hauptstraße 48a	
Verbotszone:	10m im Umkreis	
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 10:00 Uhr

usw.

Im Gebäude des jeweiligen Wahllokales und in einem Umkreis von 10 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler und Wählerinnen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 360,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche, geahndet.

Die Kundmachung erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 der NÖ LK-WO, LGBl. Nr. 1/2019.

Angeschlagen am: 29.11.2024

Abgenommen am: 10.03.2025



Bisamberg, am 29.11.2024

Der Bürgermeister:

DI Johannes Stuttner.....